Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 38

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nie in Wohn- oder Schlafzimmern angebracht werden dürfen.

3. Es sollen nie aus verschiedenen Stockwerken Rauchzüge von Dauerbrennern ins gleiche Kamin geführt werden.

4. Lange Rauchrohre mit vielen Bogen, Schlaufen und scharfen Ecken sind verwerflich.

5. Sobald ein Füllschacht für Dauerbrand vorhanden ist, soll der Zug vom Rost bis ins Kamin fortlaufend steigen. Kessel mit sogenannten fallenden Zügen, meistens ausländischer Herkunft, sollten, weil dem Zug immer hinderlich, nicht verwendet werden.

6. Das System der Sekundärluftzufuhr durch die Fülltüre sollte verboten sein, weil diese Einrichtung dem Entweichen der gefährlichen Gase die beste Gelegenheit verschafft.

7. Die Rauchklappen oder Schieber im Rauchabzug sollen mit einer Oeffnung von mindestens 1/4 Querschnitt des Abzuges versehen sein.

8. In allen Heizlokalen ist darauf zu halten, daß für eine gute Lüftungsvorrichtung gesorgt ist.

9. Bei schon erstellten Anlagen, deren Zug nicht einwandfrei ist, soll im Frühling und Herbst der Füllschacht nicht ganz gefüllt werden und es soll unterbrochen, d. h. nicht über Nacht durchgeheizt werden.

Einige dieser Vorschläge mögen vielleicht etwas einschneidend erscheinen und könnten auch dazu angetan sein, den Nutzeffekt um ein Kleines zu vermindern. Aber was bedeutet das im Vergleich zu der Vergiftungsgefahr, die bis jetzt alle Jahre ihre Opfer an Menschenleben gefordert hat.

Unsere Möbeleinrichtungen und das Altertum.

(Korrespondenz.)

Das Wort „Möbel" ist lateinischen Ursprungs und heißt soviel wie „beweglich" (mobilis, mobile). Bei der hohen Kultur, die manche Völker des Altertums, wie z. B. schon die Ägypter, vor 3—4000 Jahren besaßen und die speziell bei diesen mit unserem modernen Zeitalter viele Ähnlichkeit hatte, wie aus dem „papyrus Rainer" hervorgeht, war auch die Möbelerzeugung frühzeitig hoch entwickelt, wenn auch diese südlichen Völker begreiflicherweise in dieser Beziehung ganz andere Anforderungen stellten wie wir Nordländer. Denn das Leben wickelte sich dort, wie noch heute, hauptsächlich auf den Straßen ab und Inneneinrichtungen von Wohnungen rechneten mehr oder weniger zu den Luxusgegenständen der Reichen.

Den alten Ägyptern verdanken wir immerhin z. B. den Lehnstuhl, dessen heutige Schmuckformen sich aus Tierköpfen und Tierfüßen entwickelt haben, die mit dem Totenkult des Nillandes zusammenhängen. Die Totensitze, auf denen die Verstorbenen im Grabe ruhten, wurden nach religiösem Brauche beiderseits von Hunden bewacht, deren infolge meist liegender Haltung vorgezogene Beine dann als pars pro toto (Teil für das Ganze) auf die Füße von Sitzmöbeln übertragen wurden. Manchmal wurde auch der Kopf zur Ausschmückung der Stuhllehne verwendet, welches Motiv sich übrigens auch in der altgermanischen Bronzekunst wiederfindet. Gepolsterte Sitzmöbel waren ebenfalls schon im Altertum bekannt und beliebt, die Polsterung war jedoch nicht, wie heutzutage, mit dem Sitze fest verbunden, sondern bestand aus jederzeit abnehmbaren, losen Kissen in Form von Fellen oder Stoffen, die besonders bei den Liegestühlen (chaises longues) oft reich und luxuriös ausgestaltet waren, da z. B. Römer und Griechen bekanntlich ihre Mahlzeiten in liegender Haltung einnahmen.

Die Griechen, welche bereits die Drehbank kannten, verlegten sich besonders auf die künstlerische Ausschmückung der Möbelfüße, so z. B. ihrer Kathedra, welche unserem heutigen Lehnstuhl sehr ähnlich geformt war, und hier wieder auf die Ausstattung der die Füße verbindenden Stege, die mit feinsten Mustern geziert wurden.

Die erwähnten Liegestühle, die „Kline" der Griechen, das „triklinieren" der Römer, waren jedoch noch viel gebräuchlicher als Sitzstühle; sie dienten auch als Bettstätten zur Ruhe nach den Mahlzeiten und zur Nachtzeit. Sie bestanden aus einem rechtwinkeligen Holzgestelle mit vier Füßen und hatten am Kopfende einen kleinen Aufsatz. Vor der „Kline" war gewöhnlich ein Fußschemel aufgestellt.

Bewegliche Tische waren schon den Römern bekannt; sie waren aber meist sehr klein, da jede Person, besonders Gäste, ihr eigenes Tischchen hatte, das, als Dreifuß gebaut, beim Essen vor den Liegenden hingeschoben wurde und deshalb auch bedeutend niedriger war als unsere Familientische. Dafür waren sie von drei Seiten mit bequemen, reichgepolsterten Liegestühlen nach Art unserer Diwans oder Halbdiwans umgeben, die so einen richtigen, wohltuenden „Pfühl" darstellten. Die römischen Tische waren ferner nicht, wie bei uns mit einer die Tischfüße überragenden Tischplatte gedeckt, sondern diese schloß in der Höhe dieser Füße geradehin ab, sodaß letztere deutlich sichtbar waren. Daher wies das Tischgestelle auch reichliche Verzierungen auf, wie wir aus bei den pompejanischen Ausgrabungen gefundenen Bildern auf Gläsern und Vasen noch deutlich sehen können. Die Römer hatten ferner keine stehenden Schränke, sondern liegende Truhen, nach Art unserer eigenen Vorfahren, in welche sie ihre langen, losen Gewänder ohne Gefahr der Zerknitterung legen konnten.

Diese Möbel waren beim Großteil der Bevölkerung aus Holz gefertigt, besonders in früheren, primitiveren Zeiten, da der Süden noch reichlich mit Wäldern bedeckt war.

Erst das kaiserliche Rom, in dem der Luxus blühte, erfand metallene Möbelstücke, unter denen besonders die Prunkmöbel aus Bronze, mit Einlagen wertvollerer Metalle, wie z. B. bei den berühmten kurulischen Stühlen, hervorragten.

Unter den Holzarten waren es außer Ölbaum-, Kiefern- und Zedernholz namentlich die hartholzigen und dauerhaften Thujan, die vielfach Verwendung fanden und oft mit Intarsien geschmückt wurden.

Auch der Klappstuhl war dem alten Orient bereits bekannt und wurde besonders in der byzantinischen Kulturepoche vervollkommnet, nachdem sich auch die Römer seiner bedient hatten.

Immerhin war das Mobiliar der Alten nach Gattung und Menge sehr beschränkt. Erst die kunstgewerbliche Tendenz des katholischen Kirchenzeitalters brachten hierin größere Mannigfaltigkeit und Abwechslung hervor.

J. P—y.

Ausstellungswesen.

Nationale Ausstellung für angewandte Kunst. Das Organisationskomitee der vom 6. Mai bis 25. Juni in Lausanne stattfindenden ersten nationalen Ausstellung für angewandte Kunst hat bis 30. November 500 Anmeldungen aus allen Landesteilen und von einer Reihe im Ausland befindlicher schweizerischer Dekorateure entgegengenommen. Die bedeutendsten Kunstgewerbeschulen der deutschen und welschen Schweiz haben ihre Beteiligung zugesagt. Die Möbelindustrie wird trotz der schwierigen Zeitver-

hältnisse einen bemerkenswerten Beitrag leisten, indem unabhängig von Einzelmöbeln mehr als 20 vollständige Zimmerausstattungen von der Jury zugelassen wurden. Auch in den Abteilungen für Malerei und dekorative Bildhauerei sind hervorragende Werke angekündigt.

Das Organisationskomitee hat beschlossen, den Endtermin für die nachträglichen Anmeldungen auf den 31. Januar 1922 anzusetzen. Künstler, Handwerker und Industrielle, die sich noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, von dieser Verlängerung Kenntnis zu nehmen. Es ist von Wichtigkeit, daß alle schweizerischen Erzeuger, die imstande sind, auf dem weiten Gebiete der angewandten Kunst originelle und schöne Werke zu schaffen, an dieser Ausstellung teilnehmen. — Das Zentralsekretariat des „Oeuvre", 12 Place de la Cathédrale in Lausanne stellt den Interessenten auf Verlangen kostenfrei Reglemente und Anmeldescheine zu.

Holz-Marktberichte.

Die Holzpreise in der Schweiz haben sich, wie wir dem „Praktischen Forstwirt" entnehmen, trotz Einfuhrbeschränkungen für Nadelholznutzholz und Verminderung der Holzschläge immer noch nicht zu stabilisieren vermocht. Für Nadelholzrundholz stehen heute die Preise mit Fr. 40 bis Fr. 50 (je nach Stärke und Qualität) franko verladen oder Säge nicht mehr stark über den Vorkriegspreisen. Für ganz schöne Sortimente mag vereinzelt ein etwas höherer Preis erzielt worden sein, anderseits sind aber auch zahlreiche Verkäufe unter diesen Ansätzen gezeitigt worden.

Betrübend steht es in einzelnen Gegenden unseres Landes mit dem Brennholzhandel. Die Konkurrenz des Valutabrennholzes macht sich hier so stark geltend, daß die Aufarbeitung von Brennholz oft nur noch mit Verlust möglich ist. Wenn die Holzerlöhne kaum noch die Rüsterlöhne zu decken vermögen, wo soll dann das Geld für die übrigen Unkosten, Wegunterhalt, Kulturarbeiten, Verwaltung 2c. genommen werden?

Starke Zurückhaltung in der Nutzung und Verkauf des Holzes vor der Fällung sind wohl die einzigen Mittel, die einigermaßen über die Krisis hinweghelfen können. Die Kehrseite der Einschränkung der Holzschläge ist aber eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit. Der Mindererlös aus dem Holz schwächt finanziell die Gemeinden und erschwert denselben so die Bereitstellung der notwendigen Mittel für Unterstützung der Arbeitslosen oder für die Arbeitsbeschaffung. Der Ausfall oder die Verminderung des Bürgernutzens wird in dieser kritischen Zeit die Berechtigten besonders schwer treffen.

Eine wesentliche Besserung der Lage auf dem Holzmarkt dürfte für die nächste Zeit kaum zu erwarten sein. Immerhin scheint ein weiterer Rückgang der Holzpreise nicht wahrscheinlich, da die erhöhten Zollansätze, hauptsächlich aber die Einfuhrbeschränkungen, nun doch allmählich zur Wirkung kommen werden. Ausschlaggebend für die Gesamtlage bleibt natürlich der Inlandbedarf.

Über den Holzhandel in Graubünden schreibt man der „Prättigauer Ztg.": „Der Holzhandel geht andauernd schlecht. Die Einfuhrbeschränkungen haben zwar einen gewissen Einfluß auf die Preise einzelner Hölzer jetzt schon ausgeübt. Die Nachfrage nach Lärchenholz hat sich etwas gesteigert und die bewilligten Preise stehen auf mäßiger Höhe. Im allgemeinen wird eine Besserung nur eintreten, wenn der Wert des ausländischen Geldes steigt, sodaß wir mit der Exportware konkurrieren können; ferner müßte sich die Bautätigkeit im eigenen Lande wieder beleben, wenn eine dauernde Beeinflussung des Holzmarktes eintreten soll. Jedenfalls sollten sich Gemeinden und Private schwer hüten, in der jetzigen Zeit größere Mengen Nutzholz auf den Markt zu werfen."

Holzpreise im Aargau. Man schreibt der „Volksstimme aus dem Frickthal": „In der letzten Woche haben im IV. aargauischen Forstkreise größere Nutzholzverkäufe stattgefunden, dabei wurden folgende Rundholzpreise erzielt: Mittelstamm 0,51 bis 1,0 m³ Fr. 33.24, 1,0 bis 1,5 m³ Fr. 36, 1,5 bis 2,0 m³ Fr. 39, 2,0 und mehr Kubikmeter Fr. 42.82. Das Holz wird im Walde angenommen, der Fuhrlohn zur Station oder Sägewerk beträgt noch Fr. 10 bis Fr. 12.

Der schlechte Geschäftsgang in der Industrie und die geringe Bautätigkeit, sowie besonders die Einfuhr von ausländischem Nutzholz in rohem und geschnittenem Zustande haben auf die Preise unserer Waldprodukte einen stark niederdrückenden Einfluß ausgeübt. Wenn irgend auf einem Gebiete von Preisabbau gesprochen werden kann, so ist es auf dem des Holzhandels; eine Vergleichung der Durchschnitterlöse der früheren Jahre mit den heutigen zeigt dieses deutlich: Es galt der Kubikmeter Bau- und Sagholz von 0,5 bis 2,5 m³ Mittelstamm im Durchschnitt: 1912 Fr. 35, 1916 Fr. 59, 1917 Fr. 66, 1918 Fr. 88, 1919 Fr. 66, 1920 Fr. 64 und heute noch Fr. 38 per m³, somit nur noch Fr. 3 mehr als im Jahre 1912. Wenn man die seither eingetretene Geldentwertung berücksichtigt und wenn man ferner bedenkt, daß die Forstbetriebskosten per m³ Holz Fr. 25 bis 28 betragen (Holzhauerei-, Kultur- und Wegbaukosten), so kann bei diesen Erlösen von einem eigentlichen Gewinne nicht mehr gesprochen werden.

So sehr ein kräftiger Preisabbau zu begrüßen ist, so hätte doch ein weiteres Sinken der Holzpreise für unsere Volkswirtschaft große Nachteile zur Folge. Denn für die meisten Gemeinden war der Wald bisher die Quelle, welche die Armenkasse und wenns noch reichte die Polizei- und Schulkasse, speiste. Wenn nun aber die Holzerlöse kaum noch ausreichen, um die Forstausgaben zu bestreiten, so hören diese Zuschüsse aus der Waldkasse auf und die nötigen Gelder werden durch Steuern aufgebracht werden müssen. Aber auch die Waldarbeiten, Wegebauten 2c. müßten auf das notwendigste reduziert werden und damit würde ein ansehnlicher Teil unserer Landbevölkerung in seiner Verdienstmöglichkeit beschränkt.

Angesichts dieser Tatsache ist es ein bedenkliches Unterfangen auf dem Gebiete des Holzhandels, wenn trotz der tiefen Preise im Inland und trotz dem reichlichen Angebot von guten Nutzholzsortimenten sich unsere Holzkonsumenten mit ausländischen Produkten zu versorgen suchen. Die Einfuhr ausländischer Waren ist berechtigt, wenn die Produktion derselben im Inlande ungenügend oder für die Volkswirtschaft zu teuer ist; sie ist es aber nicht, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr zutreffen und wenn dadurch ein wichtiger Zweig unseres Wirtschaftslebens derart geschädigt wird.

Endlich scheint man auch in Bern eingesehen zu haben, leider etwas spät, daß die Einfuhrbewilligungen nicht mehr im bisherigen Umfange erteilt werden dürfen und es werden nur noch bis zu 15 % der im Inlande nachweisbar gekauften Holzmasse zur Einfuhr zugelassen.

Sofern diese Vorschriften strikte gehandhabt werden, so ist zu hoffen, daß keine weiteren Preisreduktionen auf dem Nutzholzmarkte mehr eintreten, so daß die forstlichen Betriebe werden weiter arbeiten können, wenn auch ohne Gewinne zu erzielen." Hz.